

Nebroner Anzeiger

Ämtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erstausgabe
Mittwoch und Sonabend vormittag.
Bezugspreis monatlich:
durch die Post ins Haus geschickt 4,00 Mark.
Durch die Post 12,00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 12,00 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen:
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter
Raum 35 Pfg., der 90 mm breite Reklame
Millimeter-Raum im Heftanheft 100 Pfg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Spätere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Kogleben.
Telefon: Amt Kogleben Nr. 21.
Postfachkonto: Leipzig 22832.

Schließung, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Kogleben.

Nr. 13.

Mittwoch, den 15. Februar 1922.

35. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, den 15. Februar.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 4. Februar ds. Js. Anwesend: Vom Magistrat die Herren Remy, Hantel und Hauf, 9 Stadtverordnete. Tagesordnung siehe „Nebroner Anzeiger“ vom 4. Februar ds. Js. 1. Der Vorsitzende verlas die Entschlüsse der von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und für richtig befundenen Jahresrechnungen 1920. Dieselben sollen sich in Einkünfte und Ausgabe wie folgt: 1. Schulzins Mk. 37056,02, Wasserzins Mk. 6721,09, Armenkasse Mk. 12848,61, Räumungskasse: Gemeinnützigkeit Mk. 208065,68, Ausgabe Mk. 189137,24. Da eine Prüfung schon erfolgt war, nahm die Versammlung von einer solchen Abhandlung dem Stadtverordneten keine Entlastung erhalt. 2. Die Beschlüsse erklärte, mit Rücksicht auf die zur Zeit bestehende Arbeitslosigkeit, durch die eine ganze Reihe Familien in Not geraten sind, der Ausführung der Kanalisation der Neuen Röhre nachzutreten, falls der Kreis einen namhaften Beitrag zu den Kosten leistet, da die Stadtgemeinde infolge der Ermäßigung bedauerlicher Unterhaltungen, Verlusten durch Ausfall der vorjährigen Dienerer usw. zurzeit nicht in der Lage ist, die betr. Kanalisation aus eigenen Mitteln auszuführen. 3. Dringlichkeitsantrag, dessen Dringlichkeit anerkannt wurde: das „Gewerkschaftsblatt Nebra o. U. und Umgegend“ hatte beantragt, die Arbeitslosen aus Armenmitteln nach der Grundbesitz- und Gewerbesteuersteuer zu unterstützen. Es wurde beschlossen, den bevorstehenden Gewerkschaften einen Vorschuß von 100 Mark zu gewähren, ratenweise rückzahlbar. 4. Den Beschlüssen der Armenkommission vom 10. Jan. ds. J. für die J. 1921. 5. Die Beschlüsse der Armenkommission vom 10. Jan. ds. J. für die J. 1921. a) von einer Anordnung des Kreisbauamts, einen Teil der Großgänger Straße neu zu planieren, b) von dem Bericht über die Rassenzählung am 25. Januar ds. J. 6. Der Schiffsauer Robert Geisler erbat um präventive Ueberlassung eines Stück Landes am Fischplan als Begräbnisplatz. Die Sache wurde der Baukommission zur Begutachtung überwiesen. 7. In geschlossener Sitzung wurde die endgültige Anstellung des Polizeiwachmeisters Götterberg genehmigt.

Schlittenbahn. Der grimmige Winter mit seinem Schnee und Eis bringt doch auch manchen Schöner und wer nicht nur den ganzen Tag fröhlich zum Fenster hinausguckt, sondern die eigene Winterlandschaft besichtigt, der wird finden, daß es im Winter manchmal schöner sein kann als im Sommer. Der Sonntag genügt als Vorteil in Frage, doch jeder Ort zunächst an der Bahn gelegen ist — vor der Schlittenbahn nämlich, und daß überall Bahnfreude liegen — gälliche Höhe, daher langweilige Gänge. Sellen hat ein Winter solch schöne Schlittenbahnen gegeben, als der diesjährige und es ist auch diese herrliche Winterfreude ausgiebig benutzt worden.

Witterungsumschlag. Die kitzige Kälte der letzten Tage scheint von einer milderen Temperatur abgelöst zu werden, denn fast gesehen hat sich das Quecksilber-Manometer in Thermometer erheblich ausgebeugt, ja es stand zeitweise sogar über Null, d. h. es waren schon einige Grad Wärme, was zur Folge hatte, daß der Schnee zu schmelzen anfing. Groß war die Schneehöhe allerdings noch nicht, aber die mit dem Eintritt von Tauwetter verbundenen Regelerregungen, wie große Wälle auf den Straßen, sind bemerkt und mahnen die Hausväter an ihre Pflichten des Schneefrensens, die man ihnen belassen hat.

Wohlfahrtsausfluß. Am 26. Januar hat hier die erste Zusammenkunft des Wohlfahrtsausflusses des Bezirks Nebra statt, zu dem 20 Mitglieder der Wohlfahrtsvereine erschienen waren. Der Vorsitzende, Herr Kaufmann Barthel, leitete die Sitzung. Die Fährlo genir hat einen kurzen Ueberblick über die Wohlfahrtspflege, die außer der Säuglingsfürsorge die Fürsorge für die Krüppel, Halbtöchter, überflüssige Kranke, Mehlretter, Mittelstand, Gefesseltete, Korpulente, Widdmänner, Taube, Blinde, Schulungsbedürftige, Kriegsbefähigte und hinterbliebene, Sehende und Angestrebte, Wohnungsfürsorge, Arbeitsvermittlung u. a. m. umfaßt. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Arbeitszweiges ist die Arbeit der Wohlfahrtsausflüsse und durch diesen die der gesamten Bevölkerung, in jedem Einzelnen, von hoher Bedeutung. An der letzten Stelle ist die private Wohlfahrt, die freie Arbeitstätigkeit immer mehr dabei gemein, helfend anzusetzen, von Not und Entbehrung an die Türen der Barmherzigen geklopft hat und hat bemerkt, daß sie nicht elendig ist, nachdem sie vor und während der Krieges geübt. Dieser Gedanke hatte, schließlich ist es manchmal mit glücklichen Herzen und mancher eigenen Hand, die genötigt waren, mit Freunden zu geben, verlor, an dem Glück des Gutes sich weiter zu beteiligen, da sich die soziale Lage vieler geändert hat. Obgleich ist selbster als nicht! Die Not wird sich nicht mehr mindern, im Gegenteil. Besonders dringlich werden Nahrungsstücke und Wäsche gebraucht für unsere Kinder. Schon im vergangenen

Jahre hing mitunter die Unterbringung eines Kindes in ein Erholungsheim von der Kälte und Wäschebeschaffung ab; im kommenden Sommer wird es nicht besser werden. Auswahlforderungen sind für teuer, wie jedermann wohl sollte daher diese oder jene Hausfrau etwas Versprochenes oder sonstige Gutshilfen in ihrem Haushalt finden, so ist sie herzlich gebeten, es den Mitgliedern des Wohlfahrtsausflusses oder der Fürsorgen vorzulegen zu lassen. Nach 3. L. gewisse Güter werden mit Dank angenommen und im Nächsten umgearbeitet. Die Fürsorgen ist im Hinblick auf die Säuglingserziehungsfragen in Nebra, Groß- und Kleinmengen, Kogleben, Bolandorf, Ziegelsdorf, Reitz, Casdorf und Schmölln in diesen Dörfern auch in allen anderen Pfarrenangelegenheiten zu sprechen, ferner jeden Freitag, nachmittags 4—5 Uhr im Rathaus zu Nebra. Nach einer anregenden Aussprache mit verschiedenen Wünschen für zweckdienliche Förderung der Wohlfahrtspflege schloß der Vorsitzende die Versammlung mit herzlichem Dank für das Erscheinen und die betonte Bereitwilligkeit der Anwesenden zur weiteren Mitarbeit.

Der Vorstand der Anfrucht-Societät hat sich rotgedrungen nun auch entschließen müssen, die jährlichen Beiträge zu erhöhen. (Siehe Bekanntmachung in heutiger Nummer.) Ziemlich ist diese Erhöhung im Verhältnis zu allen anderen eine geringe und wird von den Interessenten, wenn auch oft nicht gern, so doch in dem Bewußtsein mitgetragen werden, daß ihnen einerseits durch die Societätsanlagen unermeßliche Werte geschaffen worden sind, andererseits die Unterhaltung und Erneuerung der Kanäle, Gräben, Deiche, Schleusen, vieler Brücken, Durchlässe ufm. große Summen erfordert, welche aus den bisherigen Beiträgen nur zu geringeren Teil bedrungen werden konnten. Wenn der Societät nicht aus ihren Leiden nicht sehr umfangreiche Ersatzarbeiten und Obstplantagen in den letzten Jahren ähnliche Einnahmen erwachsen wären wie bei der Landwirtschaft, würde dieselbe schon eher an die Erhöhung der Beiträge haben herangehen müssen.

Von der Eisenbahn. Wie uns mitgeteilt wird, ist nünmehr auf unserer Strecke der volle Zugverkehr wieder fahrplanmäßig im Gange.

Ueber die Zahlung und Verzinsung der Einkommensteuer für 1921 und die Zahlung der Einkommensteuer, die nicht pünktlich am Fälligkeitstage gezahlt wird, ist mit 5 v. H. von der Fälligkeit bis zur Zahlung zu verzinsen (§ 104 Abgabenordnung). Diese Vorschriften erleidet allerdings erhebliche Einschränkungen insofern, als Zinsbefreiung unter 200 Mark nicht einzufordern sind. Andererseits kann ein Zinsbetrag von weniger als 200 Mark, wenn er einmal gezahlt ist, nicht zurückgefordert werden. Bei einer Verzinsung der Einkommensteuer um einen Tag sind also nur dann Zinsen zu zahlen, wenn der fällige Steuerbetrag mindestens 144 000 Mark ausmacht. Freigibt ist die endgültige Einkommensteuer für 1920 vier Wochen nach Fälligkeit des Steuerbetrages. Die vorläufige Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 (vom 1. April 1920 bis 31. März 1921) war am 15. Mai, 15. August, 15. November 1920 und 15. Februar 1921 fällig. Aber den Einfordersatzettel für die zu den genannten Tagen zu zahlenden Beträge sind nach einem dieser Termine erhalten hat, hatte den fälligen Steuerbetrag nach Fälligkeit des Steuerbetrages zu entrichten. Für die Verzinsung der Zahlungen auf die vorläufige Einkommensteuer 1920, sofern diese bis spätestens 31. März 1921 gezahlt worden sind, ist eine weitere erhebliche Erleichterung geschaffen, indem von solchen Zahlungen Verzugszinsen nur zu erheben sind, wenn der fällige Steuerbetrag länger als einen Monat vom Fälligkeitstage ab im Rückstände geblieben ist — für die vorläufige Einkommensteuer 1921 gelten die gleichen Zahlungstermine wie für 1920. An die Stelle des Betrages, der als vorläufige Einkommensteuer für 1921 auf Grund der Verordnung vom 12. April 1921 angefordert war, tritt nünmehr die für 1920 veranlagte endgültige Einkommensteuer, die zugleich die vorläufige Einkommensteuer für 1921 bildet, wie dies aus den Steuerbescheiden hervorgeht. Es ist daher der Restbetrag der vorläufigen Einkommensteuer für 1921 am 15. Februar 1922 fällig, d. h. der Unterschied zwischen den bisher als vorläufige Einkommensteuer für 1921 gezahlten Beträgen und dem Betrag der endgültigen Einkommensteuer für 1920. Hatte jemand z. B. für 1920 4000 Mk. vorläufige Einkommensteuer zu zahlen, so ist von ihm der gleiche Betrag auch für 1921 als vorläufige Einkommensteuer für 1921 erfordert worden, er hatte demnach am 15. Mai, 15. August, 15. November je 1000 Mk., zusammen also 3000 Mk. zu entrichten, und am 15. Februar wiederum 1000 Mk. zu zahlen. Ist er nun aber mit 8000 Mk. endgültige Einkommensteuer für 1920 veranlagt worden, so beträgt die von ihm für 1921 zu entrichtende vorläufige Einkommensteuer gleichfalls 8000 Mk. Da er bisher auf Grund der früheren Verordnung nur 3000 Mk. vorläufige Einkommensteuer für 1921 gezahlt hat, bleibt noch ein Restbetrag von 5000 Mk. zu entrichten, der am 15. Februar d. J. fällig ist. Dieser Betrag ist, falls er am 15. Februar nicht gezahlt wird, von diesem Zeitpunkt ab zu verzinsen; die Zinsen sind jedoch nur zu zahlen, wenn die den Betrag von 2000 Mk. erreichende oder übersteigende, das heißt im vorliegenden Beispiel, wenn die Zahlung um 9 Monate 12 Tage verzögert wird. Die Verzinsung zur Zahlung von Verzugszinsen im Falle verpfllichter Steuerzahlung tritt also, wie aus Beschieben ersichtlich, nur bei hohen Steuerbeträgen und erheblicher Verzögerung der Zahlung in Erscheinung. Können der Vorfall, wenn die Verzugszinsen zu entrichten sind, gibt es noch eine Verzinsungspflicht, die von der Bruntlichkeit der Steuerzahler unabhängig ist. § 42 Abs. 2 des E. G. in der vom 31. Januar 1922 gültigen Fassung bestimmt nämlich folgendes: „Werden die Einkünfte zu entrichtende Steuerbetrag den Betrag, der auf die vorläufige Steuerzahlung entrichtet ist, so hat der Steuerpflichtige die nachzahlende Einkommensteuer mit 5 v. H. ihres Betrages für die Zeit vom Schluß des Rechnungsjahres, für welches die Einkommensteuer zu entrichten ist, bis zum Zahlungstage zu verzinsen. In unserem Beispiel ist also, da die

vorläufige Einkommensteuerbeträge für 1920 4000 Mk. die endgültige Einkommensteuer jedoch 8000 Mk. beträgt, der Unterschied beider Beträge = 4000 Mk. vom 1. April 1921 mit 5 v. H. zu verzinsen. Die Zinsen der noch zu entrichtenden endgültigen Einkommensteuer für 1920 haben daher bereits zu zahlen begonnen, obwohl die Fälligkeit dieser Steuer erst 4 Wochen nach der Fälligkeit des Steuerbetrages eintritt. — Die Einkommensteuer ist an die Steuerstellen der Gemeinden zu zahlen. Beträge von 10000 Mk. an können direkt der Finanzkasse zu Quersatz auf das Reichsconto Leipzig 90588 oder durch die Reichspostkasse Quersatz überwiesen werden, es ist jedoch, wenn eine richtige Verbuchung des gezahlten Betrages gewährleistet sein soll, unbedingt erforderlich, auf dem Zahlungssatzettel genau zu vermerken, ob es sich um die endgültige Einkommensteuer für 1920 oder um die vorläufige Einkommensteuer für 1921 handelt.

Rückkehrung des Fahrgeldes bei Eisenbahn. Vom Reichsverkehrsminister ist angeordnet worden, daß die Anträge auf Erstattung von Fahrgeld aus Anlaß des Streits mit größter Beschleunigung und in entgegenkommender Weise erledigt werden sollen. Bei Zeitarten ist der Fall ist das Fahrgeld ausnahmsweise nicht nach dem Grundtat der Anrechnung des regelrechten Einzelpreises für täglich zwei Fahrten, sondern nach dem Verhältnis der Benutzungzeit zu erstaten. Auf Zeitarten, die nach der Wiederaufnahme des Betriebes gelöst werden, findet diese Anordnung keine Anwendung.

Barb. Nur noch Männer über 25 Jahre werden als Jungberufener mit Wohnungsberechtigung versehen, da die Stadterhaltung sich anders der vielen Nachfragen nicht erwehren kann. Diese Maßnahme dürfte sich überaus empfehlen, noch richtiger wäre es vielleicht, ein Heiratsverbot für so junge Leute zu erlassen.

Schöffengerichtssitzung am 9. Februar 1922.

Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat Hans-Johann Nebrer. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Rechtsanwalt Waldenholz-Nebra, Protokolfführer: Herr Justizamtmann Johann in Nebra. Schöffen: Herr Buchhalter Gerling-Neinmann, Arbeiter Gieseler-Söllnroda.

1. Der Obsthändler K. R. und dessen Ehefrau Fr. R., früher in Nebra, jetzt in Raumburg, hatten Karoffeln und Futterrüben geerntet und hierfür einen Strafbescheid auf je 2 Tage Gefängnis erhalten. Beide haben um gerichtliche Entscheidung ertragen. Der Gemann ist zum heutigen Termin nicht erschienen; sein Einspruch wurde vermieden. Die Strafe der Ehefrau wurde in eine Geldstrafe von 200 Mark umgewandelt. Die Rüben fallen letzterer zu.

2. Der Landwirt D. M. aus Wargenort hatte einen Strafbescheid in Höhe von 100 Mark wegen Jagdwertens erhalten, dagegen um Gefängnis erboten. Da ihm das zur Last gelegte Vergehen nicht nachgewiesen war, erzielte er Freisprechung. Die Kosten fallen der Staatskasse zu.

3. Der Obsthändler Fr. D. aus Kirchheimbühl hatte ebenfalls gegen einen ihm zugestellten Strafbescheid in Höhe von 100 Mark wegen Karoffelverwertung gerichtliche Entscheidung beantragt. Es blieb jedoch in heutiger Verhandlung die festgesetzte Strafe bestehen. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last.

4. Die Ehefrau W. Dr. und deren Sohn K. Dr., beide aus Nebra, waren wegen Diebstahls angeklagt. Die Ehefrau W. erhielt wegen Diebstahls im Rückfalle die Gefängnisstrafe von 3 Monaten. K. Dr. war bei der Tat noch jugendlich und erhielt heute einen Beweis. Die Kosten haben beide Angeklagten zu tragen.

5. Der Landwirt G. F. aus Casdorf war angeklagt, den Ortsrichter beleidigt mit Worten beleidigt zu haben, indem er zu anderen Personen gesagt hat: „Da haben sie den Dummsten im Dorfe doch genommen.“ Der Angeklagte erhielt eine Geldstrafe von 300 Mark, wofür im Falle der Nichterfüllung für je 15 M. 1 Tag Gef. tritt.

6. Der Gutbesitzer Andr. Sch. aus Altneroda hat einen Strafbescheid über 300 Mark wegen Vergehens gegen das Viehdiebstahlgesetz vom 1. Mai 1912 zugestellt erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt. Nach statutenmäßiger Beweisaufnahme wurde die Höhe des Strafbescheides befristet und dem Bezerrteilen noch die Kosten des Termins auferlegt.

7. Privatklage des Gutsherrn Fr. S. gegen Kräuken A. J., beide aus Nebra, wegen Verleumdung. Die Privatklage sollte den Privatkläger bezüglich haben, daß er Gemeindefeste geschlossen hat. Dies konnte ihm nicht nachgewiesen werden und sie wurde deshalb freigesprochen.

Am 16. Febr. Wolff, mild, ohne wesentliche Niederfälle. Am 18. Febr.: Ziemlich trübes, windiges Tauwetter mit etwas Regen. Am 17. Febr.: Wechselnd bewölkt, zeitweise Regen, keine oder geringe Niederfälle.

Im Interesse der vielen Bruch- und sonstigen Leiden, wie auch im Interesse derer, die jedwede **Sporn-, Sanitäts- oder farnverwandte Artikel** bedürfen (ausgenommen Krassen, Wädherrinnen usw.), sei an dieser Stelle ganz besonders auf das Institut der **Firma Ph. Steuer Co.** in heutiger Nummer hingewiesen. Der gute und weitverbreitete **Nach** dieser Firma birgt dafür, daß trotz billiger Berechnung **Jedermann** bestens bedient wird.

Poincaré Mobrenwälsche.

Seine militärische Macht — die „nötigen“ Sanktionen.
Poincaré, der ebenso wie sein Vorgänger Verdun als mächtig eintritt, daß man den friedlichen Entgegenkommen meistens mit einigen schönen Worten Entgegenkommen benehmen muß, hat in den Rammeschaftungen für die Finanzen und für die Armee Erklärungen abgegeben, die in Nachahmung der Verdun's von dem einleiteten, was er im Vorderfeld antwortete, indem er Frankreich als die friedliebende Macht der Welt zu schildern bemüht war. Er sagte, daß er

die militärischen Ausgaben nicht erhöhen wollte. Das Budget für 1923 müsse geringer sein, als das Budget für das laufende Jahr. Die Verabreichung der militärischen Dienstleistungen auf 18 Monate solle nur eine Etappe zu ihrer weiteren Verfertigung sein. In Zukunft würde die Dienstleistung nur ein Jahr beitragen. Poincaré dürfte sich nicht länger der Verabreichung des Imperialismus ausgeben. Nicht alle „Schweigenden“ für diese Vorwürfe müßten dem Ausland genommen werden. Frankreich solle eine Militärmacht sein, aber keine militärische Macht. Frankreich müsse die Mittel haben,

„sich Respekt zu verschaffen“, damit es in der Lage sei, die Selbstbestimmten Genugtuung zu verlangen. Die Frage einer Sammelkonferenz, oder ein Tripartitbündnis von 350.000 Mann, würde selbst notwendig sein, und ob die Regierung die Ansicht habe, gegen Deutschland einzuschreiten, falls es seinen Verpflichtungen nicht nachkomme, erwiderte Poincaré: „Ich habe weder die Macht, noch den Wunsch, die Sammlungen in irgendwelcher Art vorzunehmen, aber wir dürfen nicht vergessen, daß Frankreich durch den Vertrag von Versailles in die Lage ist, die Welt zu retten. Wenn die Umstände es erfordern sollten, werden wir die nötigen Sanktionen mit unseren Verbündeten zusammen beschließen, aber, falls sich dies als unmöglich erweist, ihre Durchführung selbst in die Hand nehmen.“

Pius XI.

Der am 6. Februar aus dem vaticikanischen Konklave hervorgegangene neue Papst, Bischof Kardinal Achille Ratti, hat den Namen Pius XI. angenommen. Zum ersten Mal seit 1870 riefen die Päpste nach dem äußeren Akt der Verkündigung der neuen Papstwahl, die sich im Vatikan der katholischen Hierarchie mit den obersten und höchsten Stellen der katholischen Kirche befassen, die in der Person des Papstes vereinigt sind, die in der Person des Papstes vereinigt sind, die in der Person des Papstes vereinigt sind.

Papst Pius XI. wurde am 21. März 1857 in Desio bei Monza in der Provinz Mailand geboren. Er ist also wie die meisten hohen Kirchenfürsten Italiens lombardischer Abstammung. Seine kirchliche Laufbahn, die an der Propaganda in Mailand begann und ihn über die vatikanische Kurie und den erzbischöflichen Sitz von Mailand auf den Stuhl Petri führte, zeichnete sich durch gelehrtes Wirken. In den berühmtesten Bibliotheken der Welt, der Ambrosiana in Mailand und der Vatikan, war ihm ein reiches Wirkungskreis eröffnet. Wie aus seiner Unterredung mit Kardinal Schuffe hervorgeht, sprach der neue Papst außer italienisch, englisch und französisch auch deutsch. In Venedig genoss Kardinal Ratti schon darum großes Ansehen, weil er, als die Stadt von den türkischen Heeren eingeschlossen war, auf seinem Posten blieb, während die polnische Regierung und die Erbkaiserlichen Mächte in Venedig einmarschierten. In der Vatikanischen Zeit auch päpstlicher Oberkommissar für Oberitalien, ist aber nur einmal dort gewesen. Es ist erwähnt, daß nach einer Pariser Meldung die Wahl Rattis mit 38 Stimmen

Der Mann mit der Maske.

Novelle von Walter Schmitt-Scheller.

44) (Nachdruck verboten)
Woher denn nun auf einmal diese hässliche Dilettantenstimme? Was ist ungewohnter tophägenartige Röcheln über Dinge, die doch nun einmal nicht zu ändern waren? Wohlgeübten und Erwägten waren doch sonst nicht feine Sache gewesen, deshalb ist feine ungewohnte Denarbeit, zu der das Fremde in seiner Brust ihm unangenehm zwang, ihn geizig und wöhnlich an, machte ihn nervös und reizbar und merkte ihm sogar das Verlangen an den mit am wenigsten Erwerb das famolen Alkohols, das er wohlverwahrt in der Weintastele trug, und dessen ebenso schmerzliche, wie absolut sichere Wirkung ihm der Gelschitz mit dem Wogelsoof eingetradet geschmeckt hatte.
Mühsam und ereignet kam er in seinem Sotel an, um als er in einem Zimmer war und die Tür verriegelt hatte, drehte er ungeduldig alle Lichter aus, um er hätte das Bedürfnis nach Ruhe — er wollte sich nicht, was auch, Schmutz und dummgig war es im Zimmer. Er öffnete weit die Fenster hinter den Glases, aber auch von draußen wehte die warme Luft der gemitteltbaren Luft. Sein Kopf brannte förmlich. Seine Stirn glühte wie noch nie. Er gab Wasser ins Becken und begann sich auszuleiden, um sich ordentlich kalt abzureiten und zu erfrischen, bevor er zu schlafen verstände.
Wie freiz sein Gemut abwar, fiel sein Blick in den hohen Spiegel — ganz unabsichtlich. Neugierig blieb er stehen und starrte in das Glas, als sähe er plötzlich dort eine fremde Gestalt, umfletet von der weißen elektrischen Lichtwelle, vor sich liegen. Nicht die jugendliche Schönheit dieses Körpers mit dem vollendeten Ebenmaß der schlanthen Gestalt, sondern die feine, die etwas hochgedrängten Brust hob sich in der grellen Beleuchtung keine vollkommene Entwürmung mit schwerer Dummheit ab. Eine menschliche Hand war es, die drei Finger mit zum Schmutz erprobten hielt, und darunter ein Datum

erfolgt sein soll; sein ernsthaftester Gegenkandidat war Kardinal Massi.

Der Papstname Pius.

Die Geschichte der Papstnamen führt in acht Perioden zurück. Die erste Periode begann mit der Französischen Revolution, und Pius IX. ist der neunte Papst dieser Periode. Seine Vorgänger seit 1800 waren Pius VII., Leo XII., Pius VIII., Gregor XVI. und Benedikt XV. Der letzte Träger des Papstnamen Pius trug die Tiara vom Jahre 149 bis 155. Erst 18. Jahrhundert trat Pius wieder auf, als Pius II. im Jahre 1459 bis 1565, unmittelbar auf ihn folgte Pius VII., der bis 1822 regierte. Pius VI. war Papst von 1775—1799. Unter den Trägern des Namens



Pius XI. war der in vorigen Jahrzehnt regierende, der unter dem Namen „Kulturkampf“ historisch gewordenen Konflikt des Vatikan mit der deutschen Regierung zum Ausdruck kam.

Rußland will nicht Kolonie werden.

Moskauer Stimmungen gegen Cannes.
Der Plan des europäischen Wiederaufbaues mit besonderer Berücksichtigung des Ostens hat in Rußland wenig Beachtung gefunden. Bekanntlich wurde in den Beschlüssen von Cannes und die Stellungnahme der Alliierten zum russischen Problem und seine Lösung durch Grenzschaffung deutscher Arbeit

und deutschen Kapitals behandelt. In der Resolution vom 10. Januar war bekanntlich eine Erörterung, gefolgt von dem Entschließen und Deutschland, mit dem Ziel in London, vorzugehen, die einheitlich über das für Rußland bestimmte Finanz- und Wirtschaftspolitik vereinbaren sollte. Deutschland hätte nach diesem Plan die Hälfte des Gehilms an Reparationskonten zu übernehmen. Nun wird aus Moskau gemeldet, daß die russische Regierung eine Zurückziehung des ausländischen Kapitals auf russischem Boden in dieser genutzten Form unter keinen Umständen zuzulassen wird. Rußland sollte keine Kolonie werden. Es wisse, was ihm bevorstehe würde, wenn es fremdes Kapital unter den Bedingungen von Cannes einströmen lasse. Rußland werde sich lieber unter ärztlichen Rat stehen in selbstbestimmter Einwirkung durchzuführen, als die russische Wirtschaft zu unterwerfen. Rußland sei nicht zwingend, gegenüber Rußland Maß zu halten. Rußland sei zum überausreichen passiven Widerstand selbst unter Aufopferung eines großen Teiles der Bevölkerung im gegebenen Fall imstande und entschlossen.

für heut und morgen.

Amerikanische Poststellen in Deutschland.
Amerikanische Poststellen befinden sich in Danzig, Bremen, Dresden, Frankfurt, Koblenz, Köln, Königsberg und München. In nächster Zeit sollen auch noch Poststellen in Dresden, Leipzig und Stettin gerichtet werden. Diese Stellen sind besetzt, bis Wilm für deutsche Einzelposten nach den Vereinigten Staaten zu erhalten. Zur Erleichterung des Größtenteils bedarf es noch immer einer Interimslösung für deutsche Reichsangehörige, die jedoch ohne Schwierigkeiten erteilt wird.

Reichsversammlung für die jugendlichen Auslanddeutschen.
Die große Jugendorganisation unter den Auslanddeutschen, besonders denen an der Wolga, hat die vereinigte Pflege für das Auslanddeutstum E. V. vorangetragen. Reichsversammlung zugunsten der jugendlichen deutschen Konsulaten in Rußland vorzulegen zu werden. Die Gesamtwahl dieser Sammlung ist nunmehr vom Staatsminister für die Regelung der Reiseabfertigungsstelle in Preußen erteilt worden. Die Bestimmung der Sammlung bei der außerordentlichen Landesversammlung erfolgt durch das Reichsministerium des Innern. In der Spitze der Sammlung steht ein besonderer Reichsausschuß, dem bisher Vertreter folgender Organisationen angehören: Deutsches Notus Kreuz, Bund der Auslanddeutschen, Zentralkomitee der Vereine aus den Kolonialgebieten Rußlands,

27. II, und eine Jahresfeier. Sechs Jahre zurück. Unheimlich hoben sich die dunkelblauen Linien von dem weißen Grunde der Haut ab, und ebenso unheimlich wie empordrohender Brand glomm es in den Augen auf, die lange die Felder betrachteten, die er bis heute kaum mehr beackert hatte, die ihm längst nicht mehr als etwas anderes angefallen waren, als irgend ein zu seinem Körper gehöriges Glied.

Und heute mit einem Male schien diese Hand dort lebendig zu werden, die drei Finger schienen sich zu rufen und die Hahnen darunter brannen förmlich auf seiner Brust, daß er unwillkürlich mit der Hand darüber wogelte, weil die Stelle ihn kitzelte. Dann tauchte er Kopf und Brust in kaltes Wasser, sah sich im Spiegel aus dem Auge über Kopf und Nacken, und nachdem er sich abgewaschen, war er sich selbst nicht und versuchte zu schlafen. Aber immer wieder lag das Bild eines Mannes vor ihm auf, das bis tief unter die Haut eines Mannes auf seinem eigenen Leibe nachgeraten hatte, das Bild des Bauernleibes Weger mit den kalten, graulichen Augen, das Bild des Mannes, der sein Viehlos gerichtet, der vom Eifer und Helmut gerührt, der ihn nicht, noch sechs Jahren, um Mörder machen wollte, und den er hätte, wie er nur zu lassen imstande war.

Wäre, milde Träume umhüllten seine erregten Sinne, in tollerender Tagd wackelten seine blaugelben Bilder, die bald langsam vergangen, bald Weger's mit allem Gewissen wieder lebendig nach ihm, bald flüchtiger, noch Frauenrollen vor ihm, erliefen Heben, daß in seinen Schale die Hände sich bald stehend in die Arme trauten, bald ein lei es Schließen sich den halbgedrungen Klappen entrang, während der heiße Körper sich ruhelos in den Armen wälzte.

Als er plötzlich erwachte und die Arme weit öffnete, schien das Gesicht im Zimmer. Der Geist seiner Träume verlor. Es war kein Schlaftraum, wie nach einer wilden Trübsal, es hob er sich zum Lager. Seine Glieder waren wie erschlagen und seine Augen brannten.

Das delikate Frühstück, das der Kellerer ihm brachte,

Vereinigung Deutsch-Evangelisch im Ausland, Neßherberg für die katholischen Auslanddeutschen, Wolgast, Schwärmerbücherei. Die Hauptgeschäftsstelle des Reichsausschusses befindet sich Berlin W. 56, Dorotheenstr. 1. Konto der Sammlung „Brüder in Not“ — Preussische Staatsbank.

Handel und Verkehr.

Beschleunigte Lieferleistung von Fahrgeld bei der Eisenbahn. Der Reichsverkehrsminister hat angeordnet, daß Anträge auf Erleichterung von Fahrgebl aus Anlaß der jetzigen Verkehrsverhältnisse mit größter Beschleunigung und in entgegenkommender Weise erledigt werden sollen. Bei Zeitfragen aller Art ist das Fahrgeld nach dem Verhältnis der Benutzungzeit zu erlassen. Auf Zeitfragen, die nach der Wiederaufnahme des Betriebes gestellt werden, findet diese Anordnung keine Anwendung.

Von Nah und fern.

Eisenbahnunglück. In Berlin ereignete sich am dem Silberhochzeit Moabit ein schwerer Zusammenstoß zweier Güterzüge. Das Unglück forderte zwei Tote; vier wegen des Eisenbahnunfalls eingestellter Arbeiter wurden schwer verletzt.

Verlust in einem Berliner Gasthof. In der Berliner-Verkehrsgesellschaft hat nach der Wiederaufnahme der durch den Einsturz unterbrochenen Arbeit eine Explosion statt. Zwei Personen wurden leicht verletzt. Das Werk war bereits wieder von der Polizei den eigentlichen Arbeitern überlassen worden.

Massendiebstahl bei der Eisenbahn. Im letzten Jahre hat die Eisenbahnverwaltung mehr als 600 Millionen Mark an Entschädigungen für vorgeräumte Diebstahl bezahlt müssen. In den letzten 14 Jahren sind 19 Millionen Mark für Eisenbahnpersonal wegen Unredlichkeit entlassen worden.

Angewandte Wiener Steuerarbeit beschafft. In Wien wurden sechs Steuerarbeit, darunter der Amtsdirektor, verhaftet, weil sie Gold- und Silbergegenstände, die zur Einfuhr gebracht worden waren, nicht an den Staat abgetreten hatten, sondern das ihnen ausgesetzte Geld nach einem Ermessen vertrieben und die Gold- und Silbergegenstände im Privathandel veräußert. Der Staat wurde dadurch um viele Millionen geschädigt.

Die Wilschung des Bureauverwalters des Reich. Der vor einigen Tagen verstorbenen ehemaligen Bureauverwalters des Reich, der seit der Zeit des Bureauverwalters auch in Deutschland sehr bekannt und während des Weltkrieges von den Engländern als „deutschfreundlicher“ bezeichnet worden, wurde unter gewöhnlicher Beteiligung seiner zahlreichen Freunde und Bekannten in Bloemfontein beigesetzt. Unzählige Anordnungen waren aus allen Teilen der südafrikanischen Union herbeigekommen, um dem verdienten Bureauverwalters die letzte Ehre zu erweisen. Die Beisetzung erfolgte nach Wunsch des Verstorbenen neben dem Grab des früheren Präsidenten Steyn zu Füßen der Gedächtnisinsel der in den ersten Jahren Internierungslagern während des Weltkrieges umgekommenen Frauen und Kinder.

Gerichtshalle.

Rechtlich im Gehl der Niedertrage. Gegen das Urteil der Zivilkammer des Berliner Landgerichts I ist von dem Ehepaar Schowh von dem Obersten und der Kaiserin Gehl der Niedertrage durch die Reichsgericht Revision eingelegt worden. Die Kaiserin wurde bekanntlich zu einer hohen Geldstrafe verurteilt, weil einige der ihr vorangegangenen „Rechtlich“ für unethisch befunden wurden. Der Kaiser, der das Kaiserreich ererbt hatte, wurde gleichfalls mit einer hohen Geldstrafe belegt.

Mitglied im einen Bürgerpalast. Der sogenannte Odenplatz in Berlin war Gegenstand eines interessanten Rechtsstreits. Der Palast war feinerzeit dem Prinzen Karl von Preußen und seiner Witwe überlassen worden, so daß das Wohnrecht liegt dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen zuzukommen. Von diesem hatte das Auswärtige Amt den Palast gemietet, aber das preussische Finanzministerium hatte eines Tages die Mietvertrag erlosch, die Miet nicht an den Prinzen, sondern an die preussische Generalstaatskasse zu zahlen. Der Finanzminister wiederum erklärte bei jeder Gelegenheit, daß er für allen Schaden, der aus diesen Zahlungen dem Reich entstehen könnte, die Verantwortung übernehme. Prinz Friedrich Leopold forderte nun die Zahlungen als rechtmäßig an, und das Landgericht hat jetzt erkannt, daß dem Kläger der Grund auf die Mietzahlung zuzukommen. Der Reichsdienst wurde infolgedessen zur Zahlung der Mietentgelte an den Prinzen verurteilt.

Er kam er, nur den Stoffe trant er aus und führte zwei Kognals hinunter, während er sich anlehnte. Aber er wurde nicht fester davon, und alles, was er weiter tat, geschah mechanisch wie in wachem Traum. Er besaß keine Rechnung und übergabte ihm keine Karte. Er besaß noch mehr als 50 Mark. Das war mehr als genug.

Eine Stunde darauf lag er im Saale, hatte sich eine Zigarette angezündet und müde den Kopf in die Rückenlehne gelegt, verlor er seine Gedanken zu ruhiger Sammlung zu zwingen, einen selten Plan zu entwerfen, nach dem er tatsächlich und bestimmt zu Werte gehen wollte, wie er es sonst immer getan hatte.
Wie freiz sein Gemut trug ihm der dahinströmende Schwallung entgegen? Er wollte einen Nord begeben. Er war gebungen, einen Menschen zu finden, den er kaum dem Namen nach konnte, für den er nichts Verdrüßliches empfand, weder das noch Unheimlich. Der Preis war ein Vermögen, das ihn in den Stand setzte, seine ganze Vergangenheit auszulichten. Das sollte, das war unter die Frage gestellt. Was er wollte, was er nicht wollte, das hatte er nicht, der seinelie Gemeinschaft hatte mit denen, die seinen Gemüts und erhabenen Hauptes im Akt der öffentlichen Achtung wandelten. Sein ganzes bisheriges Leben war ein fortgesetzter Krieg mit der menschlichen Gesellschaft, deren Gelebe er verachtete und schon als junger Waise mit wacher Willkür unter die Frage gestellt hatte. Was er wollte, das war nicht bekannt, die Liebe war nicht verdrüßlich in sein Leben getreten, einen Glanzen an Höheres hatte er nie gehabt. Nur an einem Wesen hatte er gebungen, mit fanatischer Liebe, aber da war er noch ein Knabe, und das war ein so rein selbstverdrüßliches Wesen gewesen, wie es auch das junge Waise unter der Mutter empfand.

Seine Mutter — Seine schöne Mutter!

(Fortsetzung folgt)

